

## Presse-Information

---

### **Wohnungswirtschaft begrüßt geplanten Erlass zur Dichtheitsprüfung**

8. Juni 2011

**Der VdW Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen hält den gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und CDU zur Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen für sinnvoll und richtig. Hauptknackpunkte sind das zeitgleiche Vorgehen bei Prüfung und Sanierung von Kanälen, die freie Wahl zwischen verschiedenen Arten der Prüfung und die Sicherstellung von Förderprogrammen. Auf Basis dieses Antrags soll die Landesregierung nun einen Erlass erarbeiten. Verbandsdirektor Alexander Rychter: „Mit dem geplanten Erlass erfüllt die Politik zentrale gemeinsame Forderungen der Wohnungswirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände.“**

§ 61a Landeswassergesetz schreibt vor, dass Hauseigentümer spätestens bis zum 31. Dezember 2015 erstmals die Dichtheit der Abwasserleitungen, die zu ihrem Haus führen, prüfen lassen müssen. Mit einer Satzung können Kommunen jedoch eigene Fristen zur Dichtheitsprüfung setzen – was besonders deshalb sinnvoll ist, weil die Kommunen selbst die Pflicht haben, ihre Abwasserkanäle zu überprüfen. Und diese grenzen direkt an die privaten Abwasserleitungen. Ergibt die Prüfung, dass der öffentliche Kanal saniert werden muss, wird die Straße aufgegraben, wurde der angrenzende private nicht gleichzeitig geprüft, kann es sein, dass ein wenig später an gleicher Stelle noch einmal gegraben werden muss. „Und wenn es ganz schlecht läuft, wird dabei der gerade sanierte Kanal erneut beschädigt“, sagt VdW-Verbandsdirektor Alexander Rychter. Laut Antrag soll es nun ein abgestimmtes Vorgehen von Kommunen und Privaten bei der Prüfung geben, auch eine gleichzeitige Sanierung wird angestrebt.

## Presse-Information

---

Der Verband begrüßt ebenfalls, dass Hausbesitzer zwischen Sicht-, Druck- und Wasserstandsfüllprüfung wählen dürfen und nicht auf die Druckprüfung festgelegt sind. „Gerade bei alten Kanälen kann die Druckprüfung zu Schäden führen, dass sie außerdem noch mehr Geld kostet, macht sie in vielen Fällen noch unattraktiver“, sagt Alexander Rychter.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der auf Zustimmung in der Wohnungswirtschaft stößt, ist die Sicherstellung von Fördermitteln für die Sanierung von Abwasserkanälen. Zum einen sollen laut Antrag von SPD, Grünen und CDU die Förderleistungen aus der Abwasserabgabe (Investitionsprogramm Abwasser) für private Kanalsanierungen ab dem 01. Januar 2012 nahtlos an die heute geltende Regelung anschließen. Zum anderen sollen weitere Programme von der NRW.BANK aufgelegt werden. „Solche Förderungen sind wichtig, um die Hausbesitzer, gerade diejenigen von Mehrfamilienhäusern mit einer großen Anzahl an Anschlüssen, nicht zu überlasten“, betont Alexander Rychter.

Ein Wermutstropfen sieht der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen darin, dass die Politik bisher überregional tätige Wohnungsunternehmen beim Thema Dichtheitsprüfung nicht ausreichend einbezieht. Die Kommunen wenden sich in erster Linie an die örtlich ansässigen Unternehmen, obwohl gerade große Unternehmen vielerorts große Wohnungsbestände bewirtschaften. Auch der Antrag thematisiert dieses Problem nicht.

Insgesamt zieht der Verbandsdirektor dennoch das Fazit: „Die Politik lässt Private, Kommunen und Wohnungswirtschaft nicht alleine. Das ist ein gutes Zeichen.“

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem NRW-Umweltministerium führt der VdW Rheinland Westfalen Veranstaltungen zum Thema Dichtheitsprüfung durch, welche die Zusammenarbeit der Kommunen mit der Wohnungswirtschaft stärken soll und die Kommunen für das Instrument der Satzung zur Verlängerung der Fristen sensibilisieren soll.

## Presse-Information

---

Dem VdW Rheinland Westfalen gehören 470 Mitgliedsunternehmen der kommunalen/öffentlichen, genossenschaftlichen, kirchlichen sowie industrieverbundenen/privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft an, die über 1,2 Millionen Wohnungen allein in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften. Etwa ein Fünftel der nordrhein-westfälischen Bevölkerung wohnt und lebt in diesen Wohnungsbeständen.